

Anmeldung zur Hundesteuer

Die Stadt Brunsbüttel erhebt von der Halterin oder dem Halter eine Hundesteuer als kommunale Aufwandssteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Monat in dem der Hund in den Haushalt oder den Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, der Hund muss jedoch mindestens drei Monate alt sein.

Entsprechend der Hundesteuersatzung sind Hunde innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Haushalt bzw. den Wirtschaftsbetrieb anzumelden.

Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes beträgt im Jahr 100 €, für jeden weiteren Hund 120 €. Die Hundesteuer wird in Teilbeträgen vierteljährlich gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung zu gewähren.

Falls ein bzw. mehrere Hunde gehalten werden und bisher keine Anmeldung zur Hundesteuer erfolgte, sind die Halter/innen verpflichtet, dies unverzüglich nachzuholen.

Ist ein Hund nicht ordnungsgemäß angemeldet, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Diese Maßnahme dient in erster Linie der Steuergerechtigkeit und dem Interesse derjenigen Hundehalter/innen, die ihre Hunde korrekt angemeldet haben.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen bei der Stadt Brunsbüttel Frau Britta Paulsen, persönlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Koogstr. 61-63, Brunsbüttel oder unter Tel.-Nr. 04852 391179 gern zur Verfügung.